NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	41. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 26.05.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:
vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Stadtverordnete Droß,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Müller,	FW
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne
Stadtverordnete Kunkel, (i.V.f. FrkV Dr. Büger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
Stadtrat Hauptvogel,	FW

von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne
Frau Simon, Kämmerei	ohne

Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Velte, Stadtbetriebsamt	ohne
Herr Hess, Stadthallen Wetzlar	ohne
Frau Pfeifer, Stadthallen Wetzlar	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Stv. B o r c h e r s fand es erstaunlich, dass sich sein Antrag „Resolution gegen Rechtsextremismus in Wetzlar“ nicht auf der Tagesordnung wiederfinde, und zwar mit der Begründung, der Magistrat habe den Antrag noch nicht behandelt, zudem bestehe keine Eilbedürftigkeit. Weil kein Nachfragebedarf bestehe, werde er nicht beantragen, den Antrag heute als TOP zu behandeln. Der Ausschuss genehmigte die vorgelegte Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Mitteilungen und Anfragen

TOP 2
1752/10
Überplanmäßige Auszahlung Erneuerung Kunstrasenplatz Klosterwald gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)
I/616

TOP 3
1754/10
Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar – Anbau einer Fahrzeughalle
I/613

TOP 4
1720/10
Jahresrechnung 2008
Überplanmäßige Ausgaben
I/604

TOP 5
1763/10
Neue Benutzungstarife
Stadthalle Wetzlar/Bürgerhäuser

I/614

TOP 6
1730/10
Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre
I/607

TOP 7
1727/10
Mitgliedschaft der Stadt Wetzlar im Hessischen Städte- und Gemeindebund
I/610

TOP 8
1729/10
Berichtswesen IV. Quartal
I/606
Mitteilungsvorlage

A b w i c k l u n g der Tagesordnung**:**

TOP 1
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

OB D e t t e berichtete über die Gründung des Vereins „Industrienetzwerk – Die Region Wetzlar“, in dem sich 16 heimische Firmen zu einem Verbund zusammengeschlossen haben. Ziel sei es, den regionalen Wirtschaftsraum zu fördern und seine Entwicklung aktiv voranzutreiben. Die Aufgabe des Netzwerkmanagers übernehme Ralf Niggemann. Insgesamt stehen dem Verein zur Zeit 233.000 € zur Verfügung, wobei die Hälfte vom Land Hessen und je ein Viertel von der Stadt Wetzlar und den beteiligten Unternehmen getragen werde.

Anfragen

Stve. D r o ß erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Standortes für die Wahlplakattafel in Garbenheim. OB D e t t e führte aus, der Ortsbeirat habe den jetzigen Standort vorgeschlagen. FrkV L e f è v r e bestätigte dies und ergänzte, es sei zwischenzeitlich bei nochmaliger Behandlung im Ortsbeirat der Vorschlag ergangen, als Standort den Ortsausgang Richtung Dorlar vorzuziehen. OB D e t t e sagte bezüglich der Kostenfrage und des Standortes Klärung zu.

Stve. D r o ß fragte nach, ob am Radweg entlang der Lahn (Bootshaus-Niedergirmes) etwas unternommen werden könne, weil ihr rote Markierungsstriche aufgefallen seien. Herr V e l t e klärte auf, dass die Markierungen vom Wasser- und Schiffahrtsamt veranlasst wurden. OB D e t t e nahm die Frage auf.

TOP 2
1752/10
Überplanmäßige Auszahlung Erneuerung Kunstrasenplatz Klosterwald gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

OB D e t t e erklärte die Vorlage. Er wies darauf hin, dass der Zuschuss des Landes in Höhe von 50.000 € nur für die Instandsetzung, nicht Neueinrichtung von Kunstrasenplätzen gewährt werde. Im Rahmen der Planungen für den Nachtragshaushaltsplan 2010 erfolge die Finanzierung der Maßnahme durch Umschichtungen unter Beibehaltung des Gesamtinvestitionsvolumens. Stv. W a g n e r interessierte zu erfahren, ob es sich um eine überplanmäßige Maßnahme handele. OB D e t t e antwortete, die Maßnahme werde aus dem Produkt „Sport" finanziert. Stv. W a g n e r gab davon Kenntnis, erstaunlicherweise habe er von dem Projekt aus der Presse erfahren. Im Gesamtzusammenhang sei dies alles eine Frage des Umganges miteinander. Ferner möchte er erfahren, wann der Antrag gestellt worden sei sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften. OB D e t t e gab zur Kenntnis, der Antrag sei zum 01.02.2010 gestellt worden und den Begriff der Umschichtung habe es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Wenn es in der Vergangenheit mit der Umschichtung geklappt habe, genüge dies nicht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Maßnahme hätte auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden müssen, betonte Stv. W a g n e r.

Stv. B r e i d s p r e c h e r informierte darüber, dem Magistrat sei die Zuschussgewährung kurzfristig bekannt geworden. Ferner erkundigte er sich nach technischen Details hinsichtlich des Belages und ob die Zuschussgewährung an eine „Sanierung" gebunden sei. Herr V e l t e führte aus, das Wort „Sanierung" sei im Bescheid aufgeführt. Ferner erläuterte er, dass die Struktur des Platzes erhalten bleibe. Der Platz erhalte lediglich einen neuen Teppichbelag, dessen Qualität man bei den Angeboten prüfe.

Die Sitzung des Bauausschusses ansprechend hinterfragte Stv. K l e b e r, welches Projekt geschoben werde. OB D e t t e informierte darüber, dass es sich um die Neuschaffung eines Kunstrasenplatzes in Büblingshausen handele und auf die Frage von FrkV L e f è v r e eingehend teilte er mit, dass wegen der Nutzungsmöglichkeiten ein Kunstrasenplatz einen Naturrasenplatz sowie einen Hartplatz ersetze. Zur Frage von Stv. B o r c h e r s gab OB D e t t e zur Kenntnis, dass er über das Eigentumsverhältnis des Vereinsheims im Ältestenrat berichten werde. Stv. K l e b e r erklärte, die SPD werde sich in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten.

Der Ausschuss schloss sich der Änderungsempfehlung des Bauausschusses, im Beschlusstext das Wort „Erneuerung" durch „grundhafte Sanierung" zu ersetzen, an.

Abstimmung mit oben genannter Änderung: 7.0.4

TOP 3
1754/10
Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar – Anbau einer Fahrzeughalle

OB D e t t e gab davon Kenntnis, dass diese Maßnahme im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes als Ersatzmaßnahme aufgeführt worden sei. Nunmehr sei eine

Landesförderung möglich. In der Vorlage sei ein maximaler Zuwendungsbetrag von 147.000 € aufgezeigt, konstatierte Stv. B o r c h e r s. OB D e t t e erklärte, hinsichtlich der tatsächlichen Förderung müsse der Bescheid abgewartet werden. Stv. K l e b e r möchte den Zeitpunkt des Baubeginns erfahren und Stv. W a g n e r erkundigte sich nach der Veranschlagung von Komplementärmitteln. OB D e t t e informierte darüber, nach Fassung der Grundsatzbeschlüsse werde voraussichtlich in den Jahren 2010/ 2011 mit der Maßnahme begonnen werden. Die Frage von Stv. W a g n e r verneinte er und zeigte den Verfahrensweg bei der Antragsstellung auf.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4
1720/10
Jahresrechnung 2008
Überplanmäßige Ausgaben

OB D e t t e erklärte, es handele sich hier um den formalen Nachvollzug.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5
1763/10
Neue Benutzungstarife
Stadthalle Wetzlar/Bürgerhäuser

Trotz Kostensteigerung seien die Tarife langfristig nicht angehoben worden. Er betrachte die vorgeschlagenen Tarife daher als angemessen, stellte OB D e t t e fest.
Stv. W a g n e r bat, den Einschub - auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen - aus dem Beschlusstext herauszunehmen. Der Ausschuss erklärte sich einverstanden. Ferner, so Stv. W a g n e r, stelle er eine Verdopplung der Reinigungstarife fest. Herr H e s s erläuterte, dass trotz der vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Bürgerhäuser noch keine Kostendeckung erreicht werde.
Stve. D r o ß erkundigte sich, ob für die Turnhalle Garbenheim ein neuer Vertrag geschlossen werde. OB D e t t e sagte Klärung zu.

Abstimmung mit oben genannter Änderung: 11.0.0

TOP 6
1730/10
Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre

Stv. K l e b e r möchte erfahren, ob die Aufhebung des Sperrvermerkes ohne genehmigten Haushalt erfolgen könne. OB D e t t e stellte klar, dass die Genehmigung erforderlich sei und wenn diese vorliege, sofort eine Verfügung wegen der Sperrenaufhebung ergehe. Stv. B r e i d s p r e c h e r wies auf Absatz 2 der Begründung im Blick auf die Bahnhofstraße mit der Äußerung hin, ob das Vorherige nicht die Erwartungen erfüllt habe. Außerdem interessiere ihn die Kostensituation. OB D e t t e räumte ein, dass die Stele am Forum nicht gehalten habe was man sich davon versprochen habe. Hier seien noch

Nachbesserungen erforderlich, zum Beispiel durch den Einbau von zusätzlichen Effekten. Bei der Beauftragung des Planungsbüros, welches von Anfang an dabei gewesen sei und wo das Büro Graubner die Gesamtleitung inne habe, werden normale Ingenieur-Sätze zugrunde gelegt.

Ihn interessiere, so Stv. W a g n e r, ob die Empfehlung durch Verträge abgedeckt sei oder es sich um eine neue Angelegenheit handele. Hierzu führte OB D e t t e aus, bei dem Bestehenden handele es sich um eine Investitionsertüchtigung. Hier gelte der Stadtverordnetenbeschluss. Ferner handele es sich bei den Unterhaltungsmaßnahmen um eine vertragliche Situation. Ob in den 20.000 € die Kosten für die Erstellung der Schlussdokumentation enthalten sei, fragte Stv. H e d d e r i c h nach. Die Schlussdokumentation sei Teil der Investitionsdokumentation, klärte OB D e t t e auf. Hinsichtlich der Fertigstellung von Objekten möchte Stve. D r o ß eine Kostenaufstellung. Hierzu konstatierte OB D e t t e, trage der Förderverein den Hauptbetrag der Kosten. Stadtmittel seien lediglich Ergänzungsmittel. Wegen der Kostenaufstellung müsste das Büro Graubner objektscharf abrechnen. Dies erfolge im Rahmen des Verwendungsnachweises für EU-Mittel. Herr S c h a u b fügte ein, eventuell sei noch eine begehbare Kamera geplant. Die Firma Leica treibe dieses Projekt zur Zeit nicht voran. Vordringlich sei die Ertüchtigung der Objekte und die Schlussdokumentation. Dies alles habe keinen Einfluss auf die Fördermittel, weil die Anzahl der Objekte dafür erfüllt sei.

Zur Anmerkung von Stv. B r e i d s p r e c h e r, wem gegenüber Graubner verantwortlich sei, erklärte Herr S c h a u b, dem Förderverein und der Stadt als Auftraggeber. Stv. K l e b e r konstatierte, wenn lediglich die 5.000 € für Tiefbauarbeiten zu entsperren seien, würde er zustimmen. Er sehe die Vorlage jedoch als „Fass ohne Boden“ und werde ablehnen.

Abstimmung: 6.1.4

TOP 7
1727/10
Mitgliedschaft der Stadt Wetzlar im
Hessischen Städte- und Gemeindebund

Stv. K l e b e r brachte das Thema Finanzierung ein. OB D e t t e gab die entsprechenden Hinweise. Ergänzend erkundigte sich Stv. K l e b e r, warum 2 Mitgliedschaften erforderlich seien. OB D e t t e berichtete, es sei eine grundlegende Änderung des Finanzausgleiches zu Lasten der Kommunen beabsichtigt. Hier seien alle kommunalen Spitzenverbände gefordert. Es sei unwahrscheinlich, eine solche Änderung gegen das Votum von 2 kommunalen Spitzenverbänden durchzusetzen. Eine Doppelmitgliedschaft stelle eine vorsorgliche Maßnahme für die Interessenwahrung der Stadt dar und man habe mit StR Semler als Vizepräsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes einen gewichtigen Vertreter.

Stv. K l e b e r betonte, er sehe die Sache nicht so positiv. Dies auch im Hinblick auf die Kündigungsfrist. OB D e t t e erklärte, er gehe von einer Mitgliedschaft von mindestens 3 Jahren aus. In Beantwortung der Nachfrage von Stv. B o r c h e r s seien in den beiden ersten Jahren lediglich 4.000 € zu zahlen, so dass wegen der Einsparung des Beitrages beim Hessischen Städtetag saldiert ein Mehrbetrag von 1.000 € entstehe.

Wenn die beabsichtigte Änderung des Finanzausgleiches komme, habe die Stadt ein anderes Problem. Stv. B o r c h e r s möchte wissen, ob die Stadt schon einmal Mitglied im Städte- und Gemeindebund gewesen sei. Herr P e t e r s informierte darüber, eine Doppelmitgliedschaft habe bis 1980 bestanden. Auch Stv. W a g n e r zeigte sich kritisch, weil der Hessische Städte- und Gemeindebund noch nie ein Vorkämpfer für die Belange der größeren Städte gewesen sei. Aufgrund der Nachfrage von Stv. W a g n e r wegen der Haushaltsmittel wurde nachstehende Ergänzung des Beschlusstextes vorgenommen: **„Für das Haushaltsjahr 2010 werden unter dem Produkt Nr. 0115100 Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Konto-Nr. 691000000 – Beiträge zur Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstigen Vereinigungen (Pos. 13 Teilergebnishaushalt) – überplanmäßig 4.000 € bereitgestellt.“**

Stve. D r o ß erkundigte sich nach der Amtszeit von StR Semler im Präsidium. OB D e t t e erläuterte, diese bestehe nur bei Mitgliedschaft.

Abstimmung mit oben genannter Änderung: 6.4.1

TOP 8
1729/10
Berichtswesen IV. Quartal

Stv. K l e b e r erkundigte sich, wie der aktuelle Stand der Rücklage eingeschätzt werde. Der genaue Betrag stehe wegen der Abschlussbuchungen noch nicht fest. Er schätze einen Betrag von 1,5 Mio. €, informierte OB D e t t e.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.